

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/32	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz, Maßnahmen und Finanzierung 2020 - 2022		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Der Beschluss dient der Darstellung, Beauftragung und Finanzierung von Projekten im Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“. Des Weiteren soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Bodenseestraße 146 - 210 / Grünzug L gefasst werden. Die Stadtsanierung ist ein wichtiges Instrument bei der Bewahrung einer solidarischen und engagierten Stadtgesellschaft sowie der Stärkung durch Stadtteilentwicklung. Dies erfolgt einerseits durch den Einsatz des besonderen Städtebaurechts andererseits durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln. Ziel der Projekte in Aubing, Neuaubing und Westkreuz ist es, die städtebaulichen und sozialen Missstände zu beheben und somit für mehr Generationengerechtigkeit, Familienfreundlichkeit und Integration zu sorgen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Stadtsanierung ist eine freiwilligen Aufgabe der Stadt und erfolgt in enger Abstimmung mit Fachstellen, lokalen Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Die Aufgabe ist zeitlich begrenzt, da das Sanierungsgebiet nach dem Abschluss der Sanierung endet.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Die Finanzierung für die Projekte in Aubing, Neuaubing und Westkreuz läuft Ende 2019 aus. Um die erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können, ist ab dem Jahr 2020 eine Anschlussfinanzierung erforderlich. Die beantragten Mittel werden für die Jahre 2020 mit 2022 benötigt. Konsumtive Maßnahmen sind der Wettbewerb Ladenzentrum Wiesenfelder Straße, der Wettbewerb Ubostraße, die Bebauung Friedrichshafener Straße und sonstige vertiefende Untersuchungen. Planungen zum Zentralen Grünzug und Bebauungsplan Bodenseestraße gehören ebenfalls dazu. Zu den investiven Maßnahmen gehören der Zentraler Grünzug im nördlichen und südlichen Bereich, die Außenanlagen Freiflächen 's Fredl, der Ravensburger Ring, das Gelände am Wasserturm, der Gößweinsteinplatz und Aufmesser Platz (Grundlagenermittlung), die Querungshilfe Limesstraße / Aufmesser Straße und der Neubau Jugendfreizeitsätte AWOs Fredl. Sollten die oben aufgeführten Maßnahmen nicht fortgeführt bzw. finanziert werden können, hätte dies zur Folge, dass die Ziele der Stadtsanierung für das Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westend“ nicht erreicht werden.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
------------------------------------	--

4. Geltend gemachter Bedarf			
eingesetzt			

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: